



Kindergarten Sonnenstrahl,
Kreuzweg 5,
97450 Büchold
Telefon 09363-1559

Impressum: Kindergarten Sonnenstrahl, Büchold

Stand: Januar 2018

Vorwort

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Sie als Eltern eines Kindergartenkindes bei uns begrüßen zu können.
Für Ihr Kind beginnt jetzt ein neuer Lebensabschnitt.

Einerseits erlebt es zum ersten Mal eine tägliche Trennung vom Elternhaus, andererseits wird es vor die Aufgabe gestellt, sich in einer größeren, festen Gruppe einzuordnen und zu behaupten.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt und glücklich ist.

Sollten Sie noch Fragen über den Kindergarten haben, können Sie gerne auf uns zu kommen.

Wir sind sehr interessiert an Austausch, Gesprächen und Anregungen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Anbei erhalten Sie unsere Kindergartenordnung, die alle wichtigen Informationen für Sie enthält.

Ihr Kindergartenteam

1. Die Vorstandschaft

Der Kindergarten Büchold wird vom Johanniszweigverein getragen.
Die Vorstandschaft setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Vorsitzender:

Kristina Amthor (Büchold)

2. Vorsitzende:

Nina Gerhard (Büchold)

Kassier:

Gerlinde Wolz (Büchold)

Beisitzer:

Pastoralreferentin Raphaela Holzinger

Beisitzer:

Daniel Keller (Büchold)

Schriftführerin:

Michaela Hein (Büchold)

2. Das Kindergartenpersonal

Michaela Gutmann

Erzieherin (Kindergartenleitung)

Ulrike Merchel

Erzieherin

Daniela Eisenhut

Erzieherin

Regina Treutlein

Kinderpflegerin

Alexandra Schmid

Kinderpflegerin

Celine Scherer

Kinderpflegerin

3. Öffnungszeiten

Montag – Freitag: 7.30 – 16.00 Uhr

Bring- und Abholzeiten:

Bringzeit, Mo – Fr: 7.30 – 9.00 Uhr

Abholzeit, Mo – Fr: 11.45 – 12.00 Uhr
14.00 – 16.00 Uhr

Berechnen Sie das selbstständige Anziehen Ihres Kindes bitte unbedingt in die Abholzeit mit ein.

Die Eltern verpflichten sich, die Gruppenöffnungszeiten einzuhalten.

Im Interesse des Kindes und gemäß der pädagogischen Zielsetzung soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten kann die Beaufsichtigung der Kinder durch das Personal nicht gewährleistet werden. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind pünktlich abholen.

4. Schließtage

Die Zeiten, in denen der Kindergarten geschlossen ist, werden zu Beginn des Kindergartenjahres bzw. des neuen Jahres angegeben.

Für die Ferienzeiten sind die Monatsbeiträge weiter zu zahlen!

Auch bei längerem Fehlen eines Kindes ist der Beitrag weiter zu zahlen.

Sommerferien:

Im August ist der Kindergarten 3 Wochen geschlossen.

Weihnachtsferien:

Ende Dezember bis Anfang Januar ist unser Kindergarten meistens 2 Wochen geschlossen.

Einzelne Schließtage:

- Rosenmontag und Faschingsdienstag
- Freitag nach Christi Himmelfahrt
- Freitag nach Fronleichnam
- Brückentage

5. Kindergartenbeiträge (Stand 01.09.2017)

Buchungszeit		Regelkinder	Krippenkinder	Schulkindbetreuung		Kurzzeit- buchung
wöchentlich	täglich			Mittag	Ferien	
					15 Tage	15 Tage
10 - 15 Std.	2 - 3 Std.	--	--	40 €	--	--
15 - 20 Std.	3 - 4 Std.	--	110 €	50 €	--	90 €
20 - 25 Std.	4 - 5 Std.	100 €	120 €	--	100	100 €
25 - 30 Std.	5 - 6 Std.	110 €	132 €	--	110	110 €
30 - 35 Std.	6 - 7 Std.	120 €	144 €	--	120	120 €
35 - 40 Std.	7 - 8 Std.	125 €	150 €	--	125	125 €
40 - 45 Std.	8 - 9 Std.	130 €	156 €	--	130	130 €

abzgl. Beitrag für
Mittagsbetreuung

Beitrag

Zusätzlich zu den o. g. Beiträgen wird kein Tee- und Spielgeld erhoben.

Für außerplanmäßige Aktionen kann ein einmaliger Zusatzbeitrag erhoben werden.

Kleinkindbeitragsregelung

Für Kleinkinder, die zwischen dem 01.09. bis 28./29.02. eines Kindergartenjahres 3 Jahre alt werden und somit als Regelkind zu betrachten sind, gilt ab 01.03. der Regelkindbeitrag. Für Kleinkinder, die zwischen dem 01.03. bis 31.08. 3 Jahre alt werden, gilt ab 01.09. der Regelkindbeitrag.

Vorschulkinder

Eltern von Vorschulkindern erhalten vom Land Bayern einen monatlichen Zuschuss von 100 €. Diesen Betrag ziehen Sie bitte vom Regelkindbeitrag ab. Der daraus entstehende geringere monatliche Restbeitrag wird am Beginn des Kindergartenjahres in einem Betrag eingezogen.

Geschwisterbonus für Regel- und Krippenkinder

Das erste Geschwisterkind erhält monatlich 25 € Ermäßigung auf den Regel- bzw. Krippenkindbeitrag, das zweite Geschwisterkind erhält monatlich 50 € Ermäßigung.

Johannisweigverein

Als Mitglied im Trägerverein obliegt Ihnen das Wahl-, sowie das Stimmrecht in diversen Angelegenheiten, den Kindergarten betreffend. Zweck des Vereins ist die Unterhaltung des Kindergartens.

Mit Ihrem steuerlich absetzbaren Mitgliedsbeitrag von 10 € pro Jahr unterstützen Sie die Erfüllung dieses Zwecks.

Eine Beitrittserklärung erhalten Sie bei Neuanmeldung oder auf Nachfrage beim Kindergartenpersonal.

Schulkindbetreuung / Kurzzeitbuchung

Die Kurzzeitbuchung gilt für schulpflichtige Kinder ohne Schulkindbetreuung.
Nähere Informationen erhalten Sie auf einem separaten Infoblatt beim Kindergartenpersonal!

Umbuchungsmöglichkeit

für Regel- und Krippenkinder zum 01.03. und 01.09.

NÄHERE INFORMATIONEN ERHALTEN SIE BEIM KINDERGARTENPERSONAL!

6. Aufnahmebedingungen

1. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze für Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht.
2. Die Anmeldung gilt grundsätzlich für das gesamte Kindergartenjahr, vom 1. September bis 31. August des darauf folgenden Jahres.
3. Die Eltern verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leiterin unverzüglich mitzuteilen, um in Notfällen erreichbar zu sein.
4. Alle Angaben der Eltern werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
5. Nach der Anmeldung der Erziehungsberechtigten entscheidet die Leiterin des Kindergartens unter der mit dem Träger festgelegten Richtlinien über die Aufnahme.

7. Kündigung des Kindergartenplatzes

Die Kündigung des Kindergartenplatzes durch die Erziehungsberechtigten:

1. Eine Kündigung des Platzes während des Kindergartenjahres ist nur in begründeten Fällen möglich. Die Kündigung soll schriftlich, unter Angabe der Gründe vier Wochen zum Monatsende erfolgen.
2. Eine Kündigung zum Kindergartenjahresende (August) muss bis spätestens 31. Mai schriftlich erfolgen.
3. Während der letzten drei Monate des Kindergartenjahres ist eine Kündigung in der Regel nur zum Ende des Kindergartenjahres zulässig.
4. Der Kindergartenbesuch endet automatisch mit Ablauf des Kindergartenjahres, das dem Eintritt in die Grundschule vorangeht.

Die Kündigung des Kindergartenplatzes durch den Kindergarten:

1. Das Kind fehlt über einen längeren Zeitraum unentschuldigt.
2. Wegen wiederholter Nichtbeachtung der in der Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern, trotz schriftlicher Abmahnung.
3. Wenn eine sinnvolle pädagogische Förderung des Kindes nicht mehr möglich erscheint.
Die pädagogische Förderung im Kindergarten ist auf die „normalen“ Entwicklungsstufen der Kinder zugeschnitten. Ist eine sinnvolle pädagogische Förderung eines Kindes im Regelkindergarten nicht mehr möglich, sind die Eltern dazu angehalten, dass betreffende Kind seinem entsprechend notwendigem Förderbedarf zuzuführen (z. B. Sprach-, Ergotherapie, Erziehungsberatung, Frühförderstelle...).

8. Aufsichtspflicht und Haftung

1. Der Kindergarten betreut und beaufsichtigt die Kinder nur während der Öffnungszeiten.
2. Die Aufsicht auf dem Weg vom und zum Kindergarten steht in der ausschließlichen Verantwortung der Erziehungsberechtigten.
3. Sollte ein Kind nicht von den Eltern abgeholt werden, ist eine besondere Benachrichtigung erforderlich.
4. Geschwister, die das Kind abholen, müssen das **12. Lebensjahr** vollendet haben!
5. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen sind während der vereinbarten Öffnungszeiten der Einrichtung für

die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.

6. Bei gemeinsamen Veranstaltungen (Feste etc.) sind die Eltern selbst für ihre Kinder aufsichtspflichtig.
7. Die Begleitperson übergibt das Kind dem pädagogischen Personal und übernimmt es von diesem wieder. (Wichtig, damit die Aufsichtspflicht im Sinne des Rechts übertragen ist!)
- 8. Die Eltern verpflichten sich, ihr Kind immer rechtzeitig abzuholen bzw. von ihnen dazu berechnigte Personen abholen zu lassen.**
9. Für Verlust, Verwechslung oder Beschädigung der Garderobe und der Ausstattung der Kinder (z. B. Brillen, Jacken, Turnkleidung usw.) kann keine Haftung übernommen werden. Dies gilt ebenso für mitgebrachtes Spielzeug an Mitbringtagen, Fahrräder etc.

9. Versicherungsschutz

1. Kinder ab 9 Monaten sind bei Unfällen auf dem direkten Weg zur und von der Einrichtung nach Hause unfallversichert.
2. Versicherungsschutz besteht ebenso während des Aufenthaltes in und während aller Veranstaltungen der Einrichtung auch außerhalb des Grundstückes (z. B. Spaziergang, Besuche usw.).
3. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, auch wenn keine ärztliche Behandlung erfolgt, sind der Leiterin unverzüglich mitzuteilen.
4. Bei Unfällen in der Einrichtung ist das Personal verpflichtet, den Notarzt zu rufen. Bei kleineren Verletzungen werden entsprechende Erste – Hilfe – Maßnahmen angewendet bzw. die Eltern informiert.

10. Regelung in Krankheitsfällen

1. Ein krankes Kind sollte zu Hause bleiben, zum Selbstschutz und zum Schutz der anderen Kinder!

2. Bei Erkrankung ist das Kind möglichst umgehend zu entschuldigen.
3. Krankheiten des Kindes und seiner Familie sind ebenfalls der Leiterin mitzuteilen.
4. Mitteilungspflicht besteht auch für alle nicht erkennbaren Besonderheiten bezüglich der Gesundheit oder Konstitution des Kindes (z. B. Allergien, Unverträglichkeit, Anfallsleiden usw.).

5. Medikamente dürfen nicht vom Personal verabreicht werden!!!

Nur nach schriftlicher Vereinbarung und nach vorheriger Unterweisung des Arztes können ärztlich lebensnotwendig verordnete Medikamente vom pädagogischen Personal verabreicht werden. Zecken dürfen aus rechtlichen Gründen nicht vom Personal entfernt werden! In diesem Fall werden die Eltern verständigt und entscheiden, ob sie zum Arzt gehen oder selbst die Zecke entfernen. Auch Globuli (homöopathische Mittel) sind Medikamente und dürfen vom Personal nicht verabreicht werden.

Hat Ihr Kind Globuli in seiner Kindergartentasche ist das Personal aus Sicherheitsgründen dazu befugt, diese an einem sicheren Ort aufzubewahren, bis das Kind abgeholt wird.

6. Zecken:

Bei Zeckenbefall werden die Eltern verständigt und entscheiden, ob sie mit ihrem Kind den Arzt aufsuchen oder selbst die Zecke entfernen.

11. Tagesablauf in der Krippengruppe

Der Tagesablauf aus der Sicht eines Krippenkindes erzählt

Wenn ich früh in den Kindergarten komme, ziehe ich mich in der Garderobe um und meine Hausschuhe an. Dann bringt mich meine Mama oder auch mein Papa in die „Wölkchengruppe“. Dort werde ich von meiner Erzieherin freundlich begrüßt.

Meine Mama verabschiedet sich von mir.

Nun kann ich erstmal spielen, was ich möchte. Dann wird zum Morgenkreis geklingelt.

Wir Wölkchen sitzen auf Stühlen im Kreis und begrüßen uns mit einem Lied.

Wir machen Fingerspiele, zählen an Perlen, wie viele Kinder heute da sind und vieles mehr.

Danach dürfen wir noch eine halbe Stunde spielen, z. B. klettere ich dann auf unser Spielhaus, spiele mit Duplosteinen oder male ein schönes Bild für meine Mama.

Nun geht es zum Händewaschen. Wir stellen uns als Zug auf und laufen singend zum Bad. Manche von uns gehen auf die Toilette oder bekommen eine frische Windel.

Inzwischen hat eine Erzieherin den Tisch gedeckt. Wir setzen uns gemeinsam an den Tisch, beten und wünschen uns einen Guten Appetit.

Wenn wir fertig sind, räumt jeder sein Geschirr auf das Tablett.

Nun können wir wieder spielen, z. B. mit Montessorimaterial wie dem „rosa Turm“ oder Bohnen schütten usw. Wir können aber auch an speziellen Angeboten der Erzieherinnen teilnehmen, wie Malen, Kleben, Drucken, Turnen...

Wenn es nicht zu stark regnet gehen wir noch bis mittags in den Garten.

Am Mittag essen wir dann wieder gemeinsam.

Nach dem Essen bin ich sehr müde. In unserem Schlafraum habe ich ein eigenes Bett. Hier kann ich mich ausruhen.

Zum Einschlafen gibt es auch noch eine Geschichte.

Wenn ich wieder munter bin, kann ich bis zur Abholzeit noch ganz viel spielen. Bei gutem Wetter gehen wir auch zum Spielen in den Garten.

Zwischendurch essen wir noch einmal eine Kleinigkeit, manchmal verschlafe ich aber auch die Mahlzeit.

Dann ist Abholzeit und ich bin müde. Es war ein schöner aber auch anstrengender Tag.

Tagesablauf in der Regelgruppe

7.30 - 9.00 Uhr	Bringzeit (je nach Buchungszeit), Selbstgestaltete Bildungszeit*, freies Essen*
9.00 - 9.15 Uhr	Gemeinsamer Morgenkreis
9.15 - 10.00 Uhr	Projektarbeit
10.00 – 11.00 Uhr	Selbstgestaltete Bildungszeit, freies Essen
11.00 – 12.00 Uhr	Selbstgestaltete Bildungszeit, bei schönem Wetter im Freien
11.45 - 12.00 Uhr	Abholzeit (je nach Buchungszeit)
12.00 – 12.30 Uhr	Gemeinsames Essen
12.30 - 13.00 Uhr	Ruhezeit (mit Decken und Kissen entspannen die Kinder sich bei Geschichten, Massagen usw.)
14.00 – 16.00 Uhr	Selbstgestaltete Bildungszeit und Abholzeit

*Freies Essen heißt:

Die Kinder entscheiden selbst wann sie essen möchten. Es wird darauf geachtet, dass alle Kinder zum Essen gehen.

*Selbstgestaltete Bildungszeit

Mit Selbstgestaltete Bildungszeit wird eine bestimmte Zeitdauer im Kindergarten bezeichnet, während der die Kinder

- ☐ ihren Spielort selbst wählen
- ☐ ihren Bedürfnissen, Ideen und Wünschen nachgehen können, z. B. beobachten, ausruhen, bauen, gestalten..
- ☐ die Dauer eines Spiels selbst bestimmen
- ☐ alleine, mit anderen Kindern oder mit der Erzieherin/Kinderpflegerin zusammen etwas tun
- ☐ mit oder ohne Material spielen
- ☐ den Spielverlauf selbst bestimmen

Das Kindergartenteam hat während der selbstgestalteten Bildungszeit folgende Aufgaben:

- * die Bedürfnisse und Spielideen der Kinder erkennen und ihnen bei der Umsetzung helfen
- * durch Beobachtung der Kinder ihren Entwicklungsstand ermitteln und Förderung anbieten
- * Kontakt zu den Kindern herstellen und Gruppengeschehnisse wahrnehmen
- * Hilfestellungen und Anregungen geben, jedoch **kein Animateur** sein

In dieser Zeit wird die Eigeninitiative in höchstem Maße durch das Einbringen und Achten der Ideen der Kinder gefördert.

Eine große Zeitspanne nehmen diese Phasen im Tagesablauf ein.

12. Erstinformationen

Hilfen für den Kindergartenbeginn:

Wichtig ist, dass Ihr Kind schon lange Zeit vor dem Kindergarten Kontakte zu anderen gleichaltrigen Kindern hat.

Machen Sie Ihr Kind mit dem Kindergarten vertraut, durch einen Schnuppertag, durch Bilderbücher oder durch Gespräche über den Kindergarten.

Bei der Anmeldung findet ein Anmeldegespräch statt.

Der Übergang von zu Hause in den Kindergarten gestalten wir nach dem **Berliner Eingewöhnungsmodell**.

Sollten Sie noch mehr über unsere pädagogische Arbeit wissen möchten, können Sie gerne in unsere pädagogische Konzeption Einblick erhalten. Diese liegt öffentlich in der Garderobe aus. Es ist auch möglich diese für zu Hause auszuleihen, geben Sie uns bitte Bescheid!

Überblick „Berliner Eingewöhnungsmodell“, siehe nächste Seite!

**Berliner Eingewöhnungsmodell
im Kindergarten Sonnenstrahl**

3 Tage Grundphase	4. Tag Trennungsversuch	Kürzere Eingewöhnung
<p>Die Mutter oder der Vater kommt mit dem Kind zusammen in die Krippe (möglichst immer zur gleichen Zeit), bleibt ca. 1 Stunde zusammen mit dem Kind im Gruppenraum und nimmt danach das Kind wieder mit nach Hause.</p> <p>ELTERN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eher passiv • das Kind auf keinen Fall drängen, sich von ihm zu entfernen • immer akzeptieren, wenn das Kind ihre Nähe sucht • <p>Die AUFGABE DER ELTERN ist es: „SICHERER HAFEN“ zu sein.</p> <p>ERZIEHERINNEN:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorsichtige Kontaktaufnahme OHNE ZU DRÄNGEN • INTENSIVE BEOBACHTUNG Des Verhaltens zwischen Bezugsperson und Kind 	<p>ZIEL: Vorläufige Entscheidung über die Dauer der Eingewöhnungsphase: Einig Minuten nach der Ankunft im Gruppenraum verabschiedet sich die Bezugsperson vom Kind, verlässt den Raum und bleibt in der Nähe.</p> <p>Die REAKTIONEN des Kindes sind der Maßstab für die Fortsetzung oder den Abbruch dieses Trennungsversuches:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gleichmütige, weiter an der Umwelt interessierte Reaktionen. Bis maximal 30 Minuten Ausdehnung der Trennung. • Dies gilt auch dann, wenn das Kind zu weinen beginnt, sich aber rasch und dauerhaft von der Erzieherin beruhigen lässt. • wirkt das Kind nach dem Weggang der Bezugsperson verstört (erstarrte Körperhaltung) oder beginnt es untröstlich zu weinen, so muss die Mutter sofort zurückgeholt werden. 	<p>Klare Versuche der Kinder selbst mit Belastungssituationen fertig zu werden und sich dabei nicht an die Mutter oder den Vater zu wenden, evtl. sogar Widerstand gegen das Aufnehmen, wenige Blicke zur Bezugsperson und seltene oder eher zufällig wirkende Körperkontakte sprechen für eine KÜRZERE Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 6 Tage.</p>

Seite 2
Berliner Eingewöhnungsmodell
Kindergarten Sonnenstrahl

Längere Eingewöhnung	Stabilisierungsphase	Schlussphase
<p>Häufige Blick- und Körperkontakte mit der Mutter oder dem Vater und das heftige Verlangen nach Rückkehr der Bezugsperson Beim Trennungsversuch am 4. Tag sind Anzeichen für die Notwendigkeit einer LÄNGEREN Eingewöhnungszeit, d. h. ca. 2 - 3 Wochen Mit dem nächsten Trennungsversuch muss einige Tage gewartet werden!</p>	<p>Ab dem 4. Tag versucht</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Erzieherin von der Bezugsperson die Versorgung zu übernehmen: - Füttern - Wickeln - sich als Spielpartner anbieten. • die Mutter/der Vater überlässt es jetzt immer öfter der Erzieherin auf Signale des Kindes zu reagieren und hilft nur noch wenn das Kind die Erzieherin noch nicht akzeptiert. <p>Nur wenn das Kind sich beim Trennungsversuch am 4. Tag von der Erzieherin trösten ließ bzw. gelassen auf die Trennung reagiert, sollte die Trennungszeit am 5. Tag ausgedehnt werden. Am 5. Und am 6. Tag ist die Anwesenheit der Bezugsperson in der KRIPPE notwendig, damit sie bei Bedarf in den Gruppenraum geholt werden kann. Wenn sich das Kind am 4. Tag nicht trösten ließ, sollte die Bezugsperson am 5. Und am 6. Tag mit ihrem Kind wie vorher am Gruppengeschehen teilnehmen und je nach Verfassung des Kindes am 7. Tag einen erneuten Trennungsversuch machen.</p>	<p>Die Mutter/der Vater hält sich nicht mehr im Kindergarten auf, ist jedoch JEDERZEIT erreichbar, falls die Tragfähigkeit der neuen Beziehung zur Erzieherin noch nicht ausreicht um das Kind in besonderen Fälle aufzufangen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die EINGEWÖHUNG ist beendet, wenn das Kind die Erzieherin al „SICHERE BASIS“ akzeptiert hat und sich von ihr trösten lässt. • Dies ist z. B. dann der Fall, wenn das Kind gegen den Weggang der Mutter protestiert (Bindungsverhalten zeigt), sich aber schnell von der Erzieherin trösten lässt und in guter Stimmung spielt.

13. Vor Kindergarteneintritt benötigen wir von Ihnen

1. Aufnahmevertrag (bitte ausgefüllt nach der Anmeldung wieder abgeben!)
3. Sepa - Lastschriftverfahren
4. Beitrittserklärung für den Johanniszweigverein (falls erwünscht)
5. U-Heft
6. Impfaufklärung
7. Einverständnis Gesundheitsamt
8. Mitfahrerlaubnis

Bitte alle Unterlagen möglichst bald wieder im Kindergarten abgeben, sonst haben Sie keinen Anspruch auf den Kindergartenplatz!

Unser Kneipp-Gesundheitskonzept

Wir haben uns auf den Weg gemacht, ein Kneipp Kindergarten zu werden. Kneipp Kindergärten befassen sich mit der Lehre nach Sebastian Kneipp. Dem Gesundheitskonzept werden folgende 5 Elemente zugrunde gelegt:



1. Wasser/Natürliche Reize

Wasseranwendungen durch Taulaufen, Wassergüsse, Massage usw. finden täglich statt. Diese sind wichtig für die Abwehrkräfte und das Immunsystem.

2. Bewegung

Spiel und Sport bei Turnstunden, Toben im Garten, Spaziergängen, Waldtagen sind gut für körperliches und seelisches Wohlbefinden.

3. Ernährung

Jeden Tag bieten wir den Kindern einen Obst und Gemüseteller an, von dem sie probieren können. Am Donnerstag wird mit den Regelkindern eine warme Mahlzeit zubereitet. Essen gesund und lecker, mit Appetit gegessen ist uns sehr wichtig.

4. Lebensordnung

Für die gesunde seelische Entwicklung eines Kindes sind insbesondere Geborgenheit, Zuverlässigkeit, Vertrauen und Kontinuität wichtig.

5. Heilpflanzen

Kennenlernen, sammeln, verarbeiten, anbauen, pflegen, probieren hat einen großen Stellenwert. Wir praktizieren dies mit unserer Kräuterschnecke in unserem Garten, Kräutern in Töpfen oder probieren bei unseren regelmäßigen Spaziergängen verschiedene Heilkräuter

Mit Vertragsabschluss nehmen Sie das Gesundheitskonzept nach Sebastian Kneipp für Ihr Kind an und die tägliche Teilnahme Ihres Kindes an den Wasseranwendungen.

Für die Anwendungen benötigt Ihr Kind ein **Kneipp-Täschchen** mit einer kleinen Massagebürste mit Naturborsten, einem Kinderwaschhandschuh und ein paar warme Socken.

Das Kneipp-Täschchen mit der Massagebürste und dem Kinderwaschhandschuh erhalten Sie bei uns im Kindergarten gegen einen Unkostenbeitrag von einmalig **10,- €**, der am ersten Tag im Kindergarten entrichtet werden muss. Jedes Kindergartenkind hat ein Täschchen und bekommt dieses am Ende der Kindergartenzeit mit nach Hause.

Gerne informieren wir Sie über das Gesundheitskonzept nach Kneipp.

Wir werden unser Wissen über die Kneippsche Gesundheitslehre regelmäßig an Elternabenden usw. an Sie weitergeben.

Was braucht mein Krippenkind im Kindergarten? (9 Monate – 3 Jahre)



1. Brotzeit (gesunde Ernährung)

Eine Flasche wird nur benötigt, wenn Ihr Kind noch nicht aus dem Glas trinken kann, Getränke gibt es bei uns im Kindergarten (Tee oder stilles Wasser).

Falls Ihr Kind einen Joghurt mit in den Kindergarten bringt, schicken Sie bitte eine Dose bzw. eine Tüte für den leeren Becher mit, damit dieser wieder mit nach Hause genommen werden kann.

2. Brotzeitdose

Am Vormittag nehmen wir eine Zwischenmahlzeit ein. Sollte Ihr Kind über die Mittagszeit bleiben, bräuchte es nochmals eine Brotzeit, außer am Donnerstag (ist Kochtag, es gibt warmes Mittagessen, das mit den Kindern ab 3 Jahren zubereitet wird) und am Nachmittag findet wieder eine Zwischenmahlzeit statt.

Bitte verzichten Sie auf Süßigkeiten!

3. Kindergartentasche bzw. -rucksack

4. Feste Hausschuhe oder Laufsocken, aus Sicherheitsgründen keine Schlappen oder Clogs!

5. Sammelmappe DIN A 3 (für die Bilder, die gemalt werden)

6. 1 Decke zum Zudecken bzw. einen Schlafsack, ein kleines Kissen, evtl. Kuscheltier, Kuscheltuch (wenn Ihr Kind Mittagsschlaf bei uns macht!)

7. Matschhose, Gummistiefel nur wenn gewünscht!

8. Windeln, evtl. Creme (die im Kindergarten bleiben) für Wickelkinder

9. Familienfoto

BITTE DAS EIGENTUM DER KINDER UNBEDINGT MIT NAMEN KENNZEICHNEN!!!

Bitte achten Sie immer darauf, dass Ihr Kind bei uns im Kindergarten Kleidung trägt, die auch einmal schmutzig werden darf.

Wir gehen oft spontan spazieren bzw. in den Wald, deshalb ist es wichtig, dass Ihr Kind immer wetterentsprechende Kleidung trägt.

Am 1. Kindergartentag bitte U-heft vorlegen (wird vom Gesetzgeber verlangt)!

Weitere Infos!

Obst

Einmal in der Woche (immer montags) bringt ein Elternteil (nach Liste!) unseren Obstkorb, den wir Ihnen am Freitag mitschicken, gefüllt mit (z. B. Apfel, Banane, Früchte der Saison oder Gemüse, wie Karotte usw.). Wir schneiden das Obst und Gemüse für alle Kinder zur Brotzeit auf.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Kinder auch Obst und Gemüse essen, das sie zu Hause nicht mögen.

Handtücher

Etwa einmal im Halbjahr bitten wir die Eltern zum Waschen der Spültücher (über das Wochenende), eine Liste hängt dazu im Garderobenbereich aus. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Schlafen

Unsere Krippenkinder schlafen ca. ab 12.30 Uhr. Je nach Schlafbedarf der Kinder können sie dann bis 14.30 Uhr schlafen.

Die Regelkinder (ab 3 Jahren) gehen in die Turnhalle zur Mittagsruhe. Sie bekommen dort eine Geschichte vorgelesen, manchmal gibt es auch Massagen oder eine Fantasiereise wird angeboten.

Sollte ein Regelkind dabei einschlafen, lassen wir dieses Kind bis 13.30 Uhr einen Mittagsschlaf halten.

Da bei uns die Gesunderhaltung des eigenen Körpers im Mittelpunkt steht, ist auch ein Mittagsschlaf wichtig, deshalb wecken wir die Kinder, wenn sie eingeschlafen sind, erst nach einer Pause.

Geburtstag

Am Geburtstag Ihres Kindes feiert es mit Gleichaltrigen in einer Kleingruppe.

Die Geburtstagsfeier ist nach Maria Montessori gestaltet.

Hierzu bringt es für die Kinder einen Kuchen, Muffins oder ein pikantes Essen, wie Laugenkastanien mit Rohkost usw. und Saftschorle mit.

Bitte nicht zu aufwendige und zu viele Speisen mitbringen, die Kinder freuen sich auch über einen Rührkuchen!

Für wie viele Kinder Sie Essen benötigen, erfragen Sie bitte beim Personal.

Turnbeutel, Matschhose

Wir bitten Sie, daran zu denken, vor allem vor den Ferien die Turnkleidung und die Matschhose zum Waschen mit nach Hause zu nehmen!

Auch die Gummistiefel müssen ab und zu vom Schmutz befreit werden.

Was braucht mein Regelkind im Kindergarten? (3 – 7 Jahre)



1. Brotzeit (gesunde Ernährung)
Getränke gibt es bei uns im Kindergarten (Tee oder Wasser)!
2. Brotzeitdose
Am Vormittag nehmen wir eine Zwischenmahlzeit ein, sollte Ihr Kind über die Mittagszeit bleiben bräuchte es nochmals eine Brotzeit, außer am Donnerstag (ist Kochtag, es gibt warmes Mittagessen, das mit den Kindern ab 3 Jahren zubereitet wird) und am Nachmittag findet wieder eine Zwischenmahlzeit statt.
3. Kindergartentasche
4. Turnkleidung im Turnbeutel:
Turnhose, T – Shirt, Turnschuhe
Wir turnen ca. einmal in der Woche bzw. bieten Rhythmik (Musik- und Bewegungserziehung) an.
Der Tag wird flexibel gehalten.
5. Feste Hausschuhe (aus Sicherheitsgründen). Keine Schlappen oder Clogs.
6. Sammelmappe DIN A 3 (für die Bilder, die gemalt werden)
7. 1 kleine Decke zum Zudecken und ein Kissen (ca. 30 x 30 cm) für unsere Mittagsruhe
8. Gummistiefel, können aber müssen nicht mitgebracht werden und stehen in der Verantwortung der Eltern, wann die Kinder Gummistiefel anziehen sollen.
9. Matschhose (kann im Kindergarten bleiben)

BITTE DAS EIGENTUM DER KINDER UNBEDINGT MIT NAMEN KENNZEICHNEN!!!

Bitte achten Sie immer darauf, dass Ihr Kind bei uns im Kindergarten Kleidung trägt, die auch einmal schmutzig werden darf.

Wir gehen oft spontan spazieren bzw. in den Wald, deshalb ist es wichtig, dass Ihr Kind immer wetterentsprechende Kleidung trägt.

Am 1. Kindergartentag bitte U-heft vorlegen (wird vom Gesetzgeber verlangt)!